

Maßnahmenplanung

Für jedes Schutzgebiet werden die für die Erhaltung und Entwicklung notwendigen Maßnahmen in einem jährlich fortzuschreibenden Plan festgelegt. Der Maßnahmenplan selbst wird mit den Nutzern sowie den zuständigen Behörden, Verbänden und Eigentümern abgestimmt.

Folgende Maßnahmen werden beschrieben:

- Mahd oder Mähweidenutzung ökologisch wertvoller Wiesen; keine Düngung und keine Pflanzenschutzmittel. Die Nutzungszeitpunkte werden jeweils mit dem Vorkommen der zu schützenden Tier- und Pflanzenarten abgestimmt.
- Gezielte Pflegemaßnahmen wie Mulchen oder Entbuschen sowie Bekämpfung nicht heimischer Arten auf Sonderstandorten
- Renaturierung von Fließgewässern
- Entfernung nicht standortgerechter Gehölze und Ersatz durch Neupflanzung heimischer Gehölze



Neuntöter - angepasst an hecken- und dornenreiche Kulturlandschaft

Umsetzungsstand

Das Schutzgebiet ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt des Vertragsnaturschutzes. So konnten bis heute zahlreiche Landwirte gefunden werden, die mit Hilfe von Fördermitteln aus den Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramm (HIAP) auf derzeit etwa 60 ha die verschiedenen Grünlandtypen entsprechend der Maßnahmenplanung bewirtschaften.

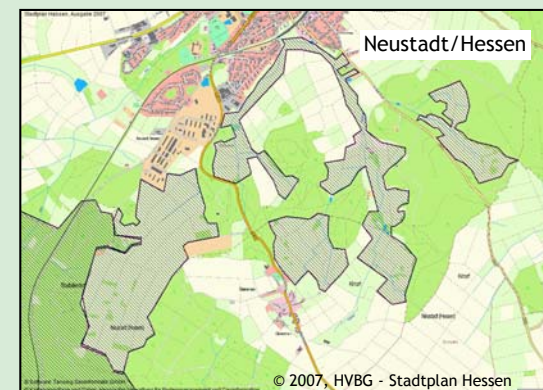


Welche Spielregeln sollten wir beachten?

- Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes bzw. seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig (Verschlechterungsverbot).
- Wir sollten wild lebende Tiere nicht beunruhigen, fangen, verletzen oder töten.
- Wild lebende Pflanzen sollten wir nicht von ihren Standorten entnehmen oder auf sonstige Weise zerstören.
- Alle Lebensstätten der wild lebenden Tiere und Pflanzen sollten wir schonen.

Eckdaten des Schutzgebietes

Lage südöstlich von Neustadt/Hessen
Größe 296,2 ha
Gemeinde Neustadt, Kirtorf
Gemarkung Neustadt, Kirtorf
NATURA 2000-Verordnung vom 16.01.2008
<http://www.rp-giessen.de>
<http://natura2000-verordnung.hessen.de>



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Gießen, Dezernat Schutzgebiete, Landschaftspflege und -entwicklung, Dr. Christine Pitzke-Widdig (Tel. 0641/303-5585)

Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf, FFH-Gebietsbetreuung: FB Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Frank Göttlicher (Tel. 06421/405-6301); FB Bauen, Wasser und Naturschutz, Uwe Krüger (Tel. 06421/405-1394)



© 2010 - Text und Layout: Dr. U. Mothes-Wagner, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf (Herausgeberin)

Fotos: Titelbild, Innentitel und Umsetzungsstand (Frank Göttlicher), Maculinea teleius und M. nausithous (Kurt Möbus), Natternzunge (GöLF), Orchis morio (Wilhelm Gailberger, piclease), Sumpfschrecke (Stefan Ott, piclease), Neuntöter (Stefan Ott, piclease)



FFH-Gebiet 5120-302

Maculinea-Schutzgebiet bei Neustadt





Was ist NATURA 2000?

Als NATURA 2000 bezeichnet man ein länderübergreifendes Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union (EU). Es basiert auf der bereits 1979 beschlossenen Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) sowie der 1992 verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Ziel der beiden Richtlinien ist es, ein Netz zusammenhängender Schutzgebiete zu schaffen, um die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten innerhalb der EU dauerhaft ‚in einem günstigen Zustand‘ zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen. Dabei trägt wiederum jedes einzelne Land der Europäischen Union eine besondere Verantwortung für die in seinem Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten, auch wenn diese dort scheinbar noch häufig sind.

Schutzgebiet und Schutzgrund

Das Vorkommen von gut erhaltenen Pfeifengras- und sehr artenreichen Glatthaferwiesen bzw. nassen mageren Flachlandmähwiesen ist Grund für die großen, überregional bedeutenden Populationen von Dunklem und Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt

Die beiden Schmetterlingsarten der Gattung *Maculinea*, zu deren Schutz das Gebiet ausgewiesen wurde, besiedeln Pfeifengraswiesen oder auch feuchte bis frische ungedüngte Mähwiesen. Voraussetzung für das ‚anscheinend konkurrenzlose Miteinander‘ ist das Vorhandensein des Großen Wiesenknopfs, der den Faltern als Nektarpflanze und zur Eiablage dient. Kolonien der Ameisenart *Myrmica scabrinoides* (für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling) bzw. *Myrmica rubra* (für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling) sind für das Vorkommen der beiden Falter ebenfalls unabdinglich, da sich in deren Nestern die Larven und Puppen entwickeln. Aufgrund der Blütezeit des Wiesenknopfs sollten diese Wiesen zum Schutz der Falter von Mitte Juni bis Mitte September nicht gemäht werden.



Dunkler (Maculinea nausithous; oben) und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (M. teleius; unten), jeweils Weibchen - wertbestimmende Arten des Schutzgebietes



Natternzunge (oben), Kleines Knabenkraut (rechts) und Sumpfschrecke (links unten) - Vertreter magerer Mähwiesen

Die Natternzunge ist ein nur 10-20 cm hoch werdender Farn, der vor allem in lückigen Beständen von Pfeifengraswiesen vorkommt. Die Pflanze bildet meist nur ein Blatt aus, das sich in einen sporentragenden und einen nicht-sporentragenden Teil gliedert.

Mageres Grünland ist auch der Lebensraum des Kleinen Knabenkrauts. Es blüht bereits ab Ende März bis Ende Mai, so dass ein später Mahdtermin zur Erhaltung der besonders streng geschützten Art beiträgt.

Die Sumpfschrecke besiedelt Lebensräume mit einer hohen Feuchte, ohne dabei an bestimmte Vegetationsstrukturen gebunden zu sein.

Erhaltungsziele (gem. NATURA 2000-VO)

Erhaltung ...

- des Offenlandcharakters sowie eines für Pfeifengras- und magere Flachlandmähwiesen günstigen Nährstoffhaushaltes
- des Wasserhaushaltes und der bestandsprägenden Gewässerdynamik
- der bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- naturnaher und strukturreicher Bestände der Erlen-Eschen-Auwälder mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen
- von nährstoffarmen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameisen *Myrmica rubra* bzw. *Myrmica scabrinoides*
- von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Beibehaltung und Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Bläulingsarten förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Lebensräume günstigen Nährstoffhaushalts.